

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Daniel Fingerle

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter Intensiv am Arlberg

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 29 Stunden; 02.03.2013 - 09.03.2013

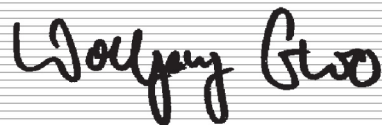
Sächsische Anwaltstage 2013 - Einkommensermittlung bei selbständigen Unternehmern

Bautzener Anwaltsverein e.V.; 4 Stunden; 12.04.2013

Freiburger Baurechtstage 2013 - Vergütung von Architektenleistungen, § 642 BGB; u.a.

Institut für Baurecht Freiburg im Breisgau e.V.; 10 Stunden; 13.09.2013 - 14.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 07. April 2014

